

## Vergleichsstudie zum Tierwohl in der Schweiz und im Ausland

# «Die Zukunft baut auf Tierwohl»

An der Tagung des Vereins «Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft» präsentierte Marc Boessinger die Resultate einer Agridea-Studie. Demnach nehmen Tierschutz und Tierwohl in der Schweiz bei Nutztieren einen höheren Stellenwert ein als in den Ländern, aus denen das Fleisch importiert wird. «Die Schweiz ist nicht nur in der Tierschutz-Gesetzgebung, sondern auch in der Teilnahme an staatlichen Tierwohlprogrammen und an privatrechtlichen Labelprogrammen mit Abstand führend und hat die detaillierteste Gesetzgebung in Bezug auf alle Tiergattungen», so die Autoren der Studie. Allerdings hole das Ausland diesbezüglich auf, und auch in der Schweiz gebe es noch Handlungsbedarf. Der folgende Beitrag geht speziell auf das Geflügel ein.

M. Götz. Ein grosser Teil des in der Schweiz konsumierten Geflügelfleisches wird importiert, nämlich etwa 42%. Dies ist ein hoher Anteil verglichen mit dem Importanteil von weniger als 4% bei Schweine- und Kalbfleisch. Von den gesamten Fleischimporten in die Schweiz macht das Geflügelfleisch über 60% aus.

### Woher kommt das Fleisch?

Die Studie befasst sich zunächst mit den Importstatistiken. Der grösste Teil des importierten Geflügelfleisches stammt aus Brasilien, nämlich fast 40% (siehe Grafik 1). Es folgen Deutschland mit 17% und Frankreich mit 14%. Etwa 29% kommen aus anderen EU-Ländern und nur etwas mehr als 1% aus weiteren Ländern ausserhalb der EU.

74% des importierten Geflügelfleisches ist Pouletfleisch; 20% stammt von Truten, 4,5% von Enten, 0,5% von Perlhühnern und 0,2% von Gänsen. Es wird vor allem Poulet- und Trutenbrustfleisch importiert. Während bei den Mastpoulets Brasilien Haupt-Herkunftsland ist, ist es bei den Truten Ungarn vor Brasilien und Deutschland.

### Tieferes Niveau oder fehlende Vorschriften im Ausland

In ihrer Studie vergleicht die Agridea die Tierschutzvorschriften in den Haupt-Herkunftsländern mit denjenigen der Schweiz (siehe Übersicht in Grafik 2). Beim Geflü-

gel hat die Schweiz praktisch überall strengere oder gleichwertige Vorschriften als die Herkunftsländer.

Einstreu ist ausser in Brasilien überall vorgeschrieben. Die Anzahl und Beschaffenheit von Futter- und Tränkevorrichtungen sind in der Schweiz und in Deutschland ähnlich geregelt. In den EU-Richtlinien gibt es dazu jedoch keine Vorschriften. In Brasilien wird gerade einmal vorgeschrieben, dass den Tieren höchstens zwölf Stunden Wasser vorenthalten werden darf.

Für Enten und Gänse müssen in der Schweiz Schwimmgelegenheiten und für Perlhühner erhöhte Sitzgelegenheiten vorhanden sein. In den anderen Ländern fehlen die Vorschriften für diese Geflügelarten gänzlich.

Geringfügig weniger streng sind die Vorschriften in der Schweiz betreffend Stallklima und Licht. Deutschland und die EU schreiben mit 20 Lux zwar eine höhere Lichtstärke vor als die Schweiz mit 5 Lux gemäss Tierschutzverordnung (15 Lux gemäss BTS), aber Tageslicht wird im Gegensatz zur Schweiz nicht vorgeschrieben.

Zudem haben Deutschland und die EU Maximalwerte für die Konzentration von Schadgasen.

### Tiefste Besatzdichten in der Schweiz

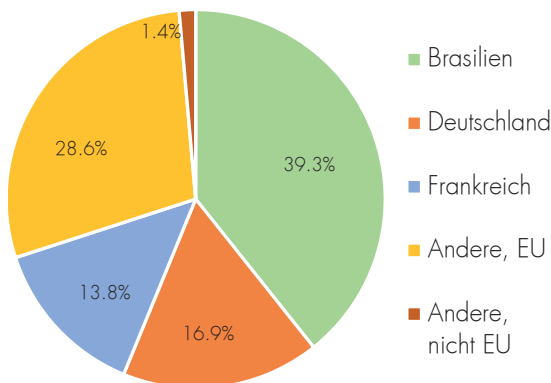
Die Besatzdichten sind in der Schweiz am strengsten geregelt. Die Maximalwerte für Masthühner betragen 30 Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter. In der EU können es laut Studie bis 39 Kilogramm sein (siehe dazu auch den Kommentar der SGP auf Seite 7; Anm. d. Red.). In Brasilien beträgt die Belegung zwischen 30 und 38 Kilogramm pro Quadratmeter; wegen des warmen Klimas ist eine höhere Besatzdichte dort kaum möglich.

Bei Truthühnern kennt nur die Schweiz eine gesetzlich limitierte Besatzdichte. In Deutschland gibt es immerhin brancheninterne Richtlinien, die aber wesentlich höher sind als in der Schweiz: Während hierzulande in der Truten-Ausmast maximal 36,5 Kilogramm je Quadratmeter erlaubt sind, sind es in Deutschland bei Teilnahme an einem Gesundheitsprogramm bis zu 58 Kilogramm bei Truthähnen.

Grafik 2: → Vergleich der Tierschutzvorschriften beim Geflügel (Quelle: Agridea-Vergleichsstudie)

Kriterien	CH	BR	DE	EU
Vorschriften für Masthühner	ja	nein	ja	ja
Vorschriften für Masteltern	ja	nein		
Vorschriften für Masttruten	ja	nein	ja	nein
Vorschriften für Enten, Gänse, Perlhühner	ja	nein	nein	nein
Besatzdichte Masthühner	+	-	-	-
Besatzdichte Truten	+	k	--	k
Zugang zu Futter und Wasser	+	-	0	-
Einstreu zwingend	0	k	0	0
Schnabel coupieren verboten	+	-	-	-
Beleuchtung	*	k	*	*
Stallklima	0/-	k	+	+
Transport	+	--	-	-
Käfighaltungsverbot für Legehennen	ja	nein	nein	nein

++/+ = strengere Vorschriften  
 0 = gleichwertige Vorschriften  
 -/- = weniger strenge Vorschriften  
 k = keine Vorschriften  
 0/- bzw. 0/+ = Unterschied geringfügig weniger streng (0/-) bzw. strenger (0/+)  
 \* = keine Kriterienbewertung, da unterschiedliche Massstäbe



Grafik 1: Herkunftsländer der Geflügelfleisch-Importe (Quelle: Agridea-Studie).

### Längere Tiertransporte Ausland

Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Tiertransporten. Während in der Schweiz alle Tiertransporte auf acht Stunden Transportzeit, davon sechs Stunden Fahrzeit, begrenzt sind, ist die Transportdauer für Geflügel in den EU-Ländern nicht beschränkt. Bei Transporten von über zwölf Stunden muss den Tieren gerade einmal Wasser gereicht werden. In Brasilien fehlen Vorschriften zu Tiertransporten weitestgehend. In der Schweiz braucht es für Personen, die Tiertransporte durchführen, einen Sachkundenachweis und sie müssen sich aus- und weiterbilden.

### Mangelhafte Kontrollen in den Herkunftsländern

Tierschutzgesetze sind immer nur so gut, wie sie auch umgesetzt werden. In der Schweiz wurden im Jahre 2017 gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 12075 landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert, rund ein Drittel der Kontrollen erfolgte unangemeldet. Bei 82% der Kontrollen wurden keine Mängel in der Tierhaltung festgestellt. Ein Bericht der EU-Kommission aus dem Jahre 2006 zur Umsetzung der europäischen Richtlinien zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere in Legehennen- und Kälberhaltungen in 15 EU-Mitgliedstaaten kommt dagegen zum Schluss, dass «eine mangelhafte Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten in mehreren Bereichen nach wie vor gang und gäbe ist».

### Hoher Anteil staatlicher Tierwohlprogramme in der Schweiz

Die Schweiz hebt sich nicht nur durch die strengere Tierschutzgesetzgebung und deren Kontrolle vom Ausland ab, sondern

auch durch eine hohe Beteiligung an den staatlichen Tierwohlprogrammen BTS und RAUS sowie einer Vielzahl von Labelprogrammen, die BTS und RAUS als Basis vorgeben. Sowohl bei den Legehennen als auch bei den Masthühnern werden über 90% der Tiere in der Schweiz gemäss den BTS-Vorschriften gehalten. Während 76% der Legehennen von den Haltungsvorzügen des RAUS-Programmes profitieren, sind es bei den Mastpoulets nur 7%. Hier sieht Boessinger ein Verbesserungspotential für die schweizerische Geflügelhaltung. Diese Aussage ist allerdings zu relativieren, denn bei den Freiland- und Bio-Poulets, die unter RAUS-Bedingungen mindestens 56 Tage lang gemästet werden müssen, kommen nur langsam wachsende Rassen in Frage, die höhere Produktionskosten aufweisen und nur in einem höherpreisigen Marktsegment Absatz finden.

Tierwohl-Labels haben im europäischen Fleischmarkt mit wenigen Ausnahmen bislang noch keine grosse Bedeutung. Eine Ausnahme ist das französische Qualitätsprogramm «Label Rouge», ein staatliches Gütesiegel, das im französischen Geflügelsektor einen hohen Marktanteil hat.

### Auf Qualitätsstrategie und faire Produzentenpreise setzen

Hansuli Huber vom Schweizer Tierschutz STS empfahl an der Tagung den Schweizer Nutztierhaltern, auf eine echte Qualitätsstrategie zu setzen und von sich aus fortschrittliche Tierschutzziele zu proklamieren. So würden sie zu glaubwürdigen Tierschutzbotschaftern, die «mit Fug und Recht und unter Beifall der Bevölkerung auf anständige Produzentenpreise pochen». Tiefe Preise würden die Bauern in Richtung «Agrar- und Tierfabriken» drän-

gen. Um dies zu vermeiden, müssten die Bauern faire Produzentenpreise erhalten.

«Wir schaffen die Mehrwerte, aber erhalten dafür den kleinsten Teil», vertrat Bio-Landwirt Christian Bonga an der Podiumsdiskussion die Sicht der Produzenten. Man müsse auch über die Margen der Grossverteiler sprechen, meinte Christine Bühler, Geflügelproduzentin und Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverbandes.

*Dr. Ing. Agr. Michael Götz, M. Götz  
Agrarjournalist GmbH, Eggersriet SG*

→ Die Agridea-Studie sowie die Präsentationen der Tagung sind im Internet einsehbar unter: [www.qualitaetsstrategie.ch](http://www.qualitaetsstrategie.ch) > Veranstaltungen > Tagung Tierwohl



**Bild:** Podiumsdiskussion mit (von links): Christian Bonga (Bio-Landwirt), Maurus Ebnetter (Wirtverband Basel-Stadt), Christine Bühler (Geflügelproduzentin, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband), Sara Stalder (Stiftung für Konsumentenschutz), Meinrad Pfister (Suisseporcs) sowie Manfred Bötsch (Moderation). Foto: M. Götz.